

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 26.06.2017,
Beginn: 18:30, Ende: 20:55, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen TOP 5

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger anwesend ab TOP 2
 befangen TOP 5

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till befangen TOP 5

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt befangen TOP 5

FW

Herr Jens Gredel anwesend ab TOP 2
 befangen TOP 5

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning befangen TOP 5

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Frau Monika Schmid

Herr Benjamin Weber

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [14.06.2017](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [23.06.2017](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzung der Betriebskostenvertrag mit dem Dietrich-Bonhöffer-Verein beschlossen wurde, ebenso wurden im Bereich der Vergabe von Erbbaurechten erste Beschlüsse gefasst, Ersatzpersonal für das Ortsbauamt eingestellt, sowie beschlossen, dort eine neue Stelle mit 30 Stunden zu schaffen. Außerdem stand der Grunderwerb des Gebäudes Mannheimer Straße 2 A auf der Tagesordnung.

TOP: 2 öffentlich

Bebauungsplan "Sportpark Süd II" - Öffentliche Auslegung

2017-0079

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Abschn. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Sportpark Süd II“ in der Fassung vom 26. Juni 2017 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§4, Abs. 2, -4a Abs. 3 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	4

Am 19.01.2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ gefasst und am 06.02.2015 öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2015 wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

In der Brühler Rundschau vom 23.10.2015 wurde der Beschluss veröffentlicht und damit auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf war in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015 öffentlich ausgelegt.

Am 04.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Turn-, Fußball- und Schäferhundeverein und die Marion-Dönhoff-Realschule angeschrieben. Diese Beteiligung ergab noch einige zu regelnde Punkte, die jedoch inzwischen überarbeitet wurden:

Der Verband Region Rhein-Neckar forderte zunächst eine Verschiebung des Vereinsheims des FV Brühl wegen seiner Lage in der Regionalen Grünzäsur nach Norden. Nach der Erklärung der Gründe für die geplante Positionierung stimmt der Verband Region Rhein-Neckar jedoch dem bisher geplanten Standort zu.

Die Hundezwingeranlage wurde zur Vermeidung von Emissionen nach Süden verlagert, die neue Lage im Rahmen eines Schallgutachtens überprüft. Seitens des Schäferhundevereins wurde die grundsätzliche Zustimmung zu den Plänen signalisiert.

Die untere Naturschutzbehörde hat weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen bezüglich Avifaunistik, Reptilien und Fledermäusen gefordert. Diese sich aufgrund der notwendigen Kartierungs- bzw. Erfassungszeiträume vom Frühjahr bis Herbst 2016 erstreckenden Untersuchungen wurden inzwischen abgeschlossen. Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung wurde der Naturschutzbehörde übergeben. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Entwurf integriert.

Außerdem hat die untere Bodenschutzbehörde in ihrer Stellungnahme eine intensive Auseinandersetzung mit der Wertigkeit des anstehenden Bodens in den verschiedenen Funktionen gefordert. Auch diese Bewertung wird in den Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen.

Beachtet werden muss auch die Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Dieser hat mitgeteilt, dass der Flächennutzungsplan für das ehemalige Gärtnergelände eine „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt. Da dieser Teil des Bebauungsplanvorentwurfes nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Es ist eine Freiraumdarstellung „Sport- und Freizeitfläche“ darzustellen. Es wird eine Änderung des Flächenutzungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch erfolgen. Dem Nachbarschaftsverband wurde mitgeteilt, dass der Auslegungsbeschluss bevor steht, damit parallel der Flächennutzungsplan entsprechend offengelegt bzw. geändert werden kann.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt. Die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26. Juni 2017 bereits berücksichtigt.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Plansatz einschließlich Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen, schalltechnische Untersuchung sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Kuhn von MVV RegioPlan GmbH erläuterte anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Verfahrensstand des Bebauungsplans und ging auf die wesentlichen Details ein.

Nach der Präsentation ging Bürgermeister Dr. Göck direkt auf den nächsten TOP über, da dieser eine planerische Vertiefung des vorausgegangenen TOPs darstellte.

Er wies darauf hin, dass die vorliegende Planung bereits 2011 abgesprochen wurde, der Verein FV Brühl aber heute die Rundlaufbahn in Frage stelle, da sie nicht mehr zeitgemäß sei. Die jetzt vorliegende modifizierte Planung sieht die sechsbahnige Sprintgerade im Osten der somit gedrehten Rundlaufbahn vor. Die Sprintbahnen sowie die Rundlaufbahn wären auch von der Marion-Dönhoff-Realschule gewünscht und könnten im Unterricht gebraucht werden. Der Vorschlag des Vereins zunächst abschnittsweise nur das Fußballfeld zu bauen und erst bei Bedarf nachträglich die Rundlaufbahn wäre bautechnisch kompliziert und finanziell aufwändiger. Der Bau und die Umsetzung der modifizierten Rundlaufbahn wurden vom Ausschuss für Technik und Umwelt empfohlen.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag sei klar, Details wie auch der Pachtvertrag wären noch abzustimmen.

Für die Fraktion der CDU erläuterte Gemeinderat Till, dass das Großprojekt „Sportpark Süd“ sinnvoll sei. Die alten Vereinsanlagen wären in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Die geplanten neuen Anlagen würden durch die dann mögliche Ausweisung eines Neubaugebietes in zentraler Lage refinanziert.

Der Verzicht auf eine Rundlaufbahn sei nicht der richtige Weg. Nicht nur Fußball sondern auch die Leichtathletik wäre zu berücksichtigen, auch die Realschule als weiterer Nutzer könne davon profitieren. Gemeinderat Till erklärte zu den Beschlussvorschlägen der TOPs 2 und 3 die Zustimmung der CDU, wies aber auch auf noch vorhandenen Klärungsbedarf hin.

Gemeinderat Schnepf wies darauf hin, dass es von der ersten Planung bis zur Umsiedlung 10 Jahre dauere. Auch er wies auf die Sanierungsnotwendigkeit der alten Anlagen hin. Die SPD wäre schon immer für die Umsetzung des „Sportparks Süd“ gewesen, stimmte der Offenlage des Bebauungsplans zu, wie er auch zur gedrehten Rundlaufbahn ja sage. Mit dem Hinweis auf Heini Langlotz wies er darauf hin, dass die Leichtathletikabteilung mit neuen Anlagen in der Zukunft wieder größer werden könne.

Gemeinderätin Stauffer erinnerte an die Vision 2013 der CDU, die ein Zusammenlegen aller drei Sportvereine zentral im Gewann Sprauwaldäcker vorsah. Leider wäre diese Vision nicht umsetzbar gewesen, da mit mehr als 50 Grundstückseigentümern verhandelt werden müsste.

Für sie stehen bei dem Projekt noch zu viele Fragezeichen. Die Fusion der Vereine wurde nicht weiterverfolgt, die Kosten und Folgekosten wären unklar, ihre Bedenken bezüglich der Finanzierbarkeit wurden nicht ernst genommen, stattdessen Geheimhaltung angeordnet. Sie forderte dringend TOP 2 und 3 zu vertagen. Die Fusion der Vereine müsse Bedingung für den „Sportpark Süd“ sein. Der finanzielle Ruin der Gemeinde sei zu befürchten und wies auf den zu erwartenden Schuldenstand von 17 Mio. € im Jahre 2020 hin. Erst ab 2021 könnten durch Grundstücksverkäufe diese Schulden wieder abgetragen werden.

Abschließend stellte sie den Antrag auf Vertagung, um die Fusion des FV Brühl und des SV Rohrhof zu erreichen.

Bürgermeister Dr. Göck betonte eindringlich, dass dem Gemeinderat kein Schweigegebot auferlegt wurde. Das Investorenauswahlverfahren für das mögliche Neubaugebiet laufe derzeit, weshalb Kalkulationen nicht öffentlich genannt werden dürfen. Alle Investitions- und Folgekosten wären dem Gemeinderat bekannt.

Wie Gemeinderätin Stauffer wies auch Gemeinderätin Grüning auf das große finanzielle Risiko, die Schulden von 17 Mio. € und den Verkauf des „Tafelsilbers“ hin, der zur Finanzierung des Projektes erfolgen müsse.

Gemeinderat Schmitt ergänzte, dass aber auch „Tafelsilber“ gekauft worden sei (TV Gelände, Schulverband, Erbegemeinschaft Schmitt).

Gemeinderat Till wies darauf hin, dass eine hohe Schuldenlast vor dem Verkauf des FV-Geländes prognostiziert werde. Nach dem Verkauf sehe es ja anders aus, „Schulden“ seien also nur die halbe Wahrheit.

Sie kritisierte den nicht ausreichenden ökologischen Ausgleich im Bebauungsplanverfahren. Sie forderte statt des Neubaus die Sanierung der vorhandenen Sportflächen. Auch sie beantragte die Vertagung der beiden TOPs.

Gemeinderat Gredel erklärte, dass die Freien Wähler entgegen der Äußerungen von Gemeinderätin Stauffer anderer Meinung seien. Die alten Sportanlagen des FV Brühl wären nicht erweiterbar, eine Sanierung der Anlagen lehnte er ab. Die Kosten des Projekts würden durch die vorgesehene Wohnbebauung gedeckt. Die geforderte Fusion sei eine klare Angelegenheit der Vereine. Er erklärte zu TOP 2 und 3 seine Zustimmung.

Gemeinderat Mildenberger betonte, dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde und der Vereine der Mehrheit des Gemeinderats wichtig sei. Behauptungen, es handle sich hier um ein finanziell riskantes Projekt, seien lediglich ein verkürztes Urteil der GLB und Gemeinderätin Stauffer. Er warnte vor Horrorszenarien und die damit einhergehende Verunsicherung der Bevölkerung.

Gemeinderat Hufnagel erinnerte an Vereinsgespräche aus dem Jahr 2008 über zukünftige Gestaltung von Vereisanlagen. Eine Fusion war niemals Gesprächsgegenstand, es sollte vielmehr alles so bleiben wie es ist. Für den SV Rohrhof erklärte er, dass die anstehenden Maßnahmen alle erledigt seien und laufende Kosten vernachlässigbar seien.

Nach Abschluss der Diskussion stelle Bürgermeister Dr. Göck den Antrag zur Vertagung der TOPs 2 und 3 zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen (GLB und Gemeinderätin Stauffer) abgelehnt.

TOP: 3 öffentlich
Sportpark Süd: Festlegung der Spielfelder und der Rundlaufbahn
2017-0080

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der modifizierten Variante mit gedrehter Rundlaufbahn (Anlage 2) zu.

Auf dieser Grundlage sollen die folgenden Planungsschritte erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	1
Enthaltungen	3

Seit November 2009 wurde in enger Abstimmung mit einer Kommission aus Gemeinderäten, mit Vertretern der Sportvereine und der Verwaltung an dem Projekt „Sportpark Süd“, Bau einer Trainingshalle und Umsiedlung des FV Brühl gearbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2011 wurde der Umsetzung des „Sportparks Süd“ mehrheitlich grundsätzlich zugestimmt.

In der Folge wurde der Bebauungsplan „Sportpark Süd I“ zur Rechtskraft gebracht sowie nach erfolgter Baugenehmigung die neue Trainingshalle gebaut und im Jahr 2016 fertig gestellt. Dem Bau der neuen Sporthalle im nördlichen Bereich des Projektgebietes wurde fraktionsübergreifend einstimmig zugestimmt.

Zur Umsetzung des Projektes wurde im weiteren Verlauf der Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ aufgestellt. Nach der Abarbeitung verschiedener, hauptsächlich aus Gründen des Artenschutzes verursachter Aufgaben, kann der Bebauungsplan noch vor der Sommerpause 2017 offengelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Die Gespräche mit den beteiligten Vereinen, dem FV Brühl und dem Verein für Deutsche Schäferhunde Brühl sind noch im Gange und verlaufen positiv. Mit einem Vertragsabschluss ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Da durch die ausführliche vorzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung bei der jetzt folgenden Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit keinen hindernden Stellungnahmen zu rechnen ist, könnte Ende 2017 der Satzungsbeschluss erfolgen.

Zeitgleich muss die Genehmigungs- und Ausführungsplanung vorangetrieben werden. Aus diesem Grund wurde die im April 2011 beschlossene Variante (Anlage 1) nochmals auf den Prüfstand gestellt und nichtöffentlich im Ausschuss für Technik und Umwelt intensiv diskutiert. Die Planung wurde im Hinblick auf Ausrichtung und Positionierung der Fußballfelder, die Notwendigkeit einer Rundbahn sowie die Erreichbarkeit des Geländes und erforderlicher Parkmöglichkeiten untersucht. Mehrheitlich haben die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt dem Gemeinderat empfohlen, die beiliegende modifizierte Variante mit gedrehter Rundlaufbahn (Anlage 2) umzusetzen.

Diese Variante entspricht der ursprünglichen Planung vom 01.04.2011, bei der allerdings die Rundlaufbahn gedreht wurde. Damit rückt das Fußballfeld um die Breite von zwei Einzellaufbahnen an das Vereinshaus heran.

Neben dem Naturrasenplatz nördlich beim TV Brühl sind zwei Kunstrasenfelder, wobei eines mit einer Rundlaufbahn ausgestattet ist, vorgesehen.

Im Süden des Geländes sind neben der Zufahrt über die Straße Wiesenplatz eine weitere Zufahrt zum Sportgelände sowie ca. 50 Stellplätze geplant.

Die Gesamtanlage weist genügend räumlichen Spielraum auf, um eine Gabionen-Schallschutzmauer zwischen der Rundlaufbahn und den Rasenplatz zu errichten.

Für das Gesamtprojekt Sportpark Süd wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Verlegung des Vereins für Deutsche Schäferhunde Brühl	610.000,00 €
<u>Umsiedlung FV Brühl</u>	
Naturrasenanlage	515.000,00 €
Vereinsgaststätte	2.428.000,00 €
Versorgungspavillon	112.000,00 €
Pavillon Vordach	12.000,00 €
Kunstrasenfeld	1.130.000,00 €
Kunstrasenfeld	360.000,00 €
Wettkampfbahn mit Naturrasen	2.200.000,00 €
Parkplatzflächen	510.000,00 €
Ballfang	35.000,00 €
Beleuchtung	43.000,00 €
Stehtribüne	<u>105.000,00 €</u>
	7.450.000,00 €
<u>Gemeinsam</u>	
Erschließung	211.000,00 €
Baukostenzuschuss	- 500.000,00 €
	<hr/>
	7.161.000,00 €

Das durch die Umsiedlung des FV Brühl frei werdende Vereinsgelände soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Durch den Verkauf dieses Geländes können die o.g. Kosten gedeckt werden.

Diskussionsbeitrag:
siehe TOP 2

TOP: 4 öffentlich
I. Kindergartenbedarfsplanung 2017 II. Weiterer Ausbau/Erweiterung der
Betreuungsangebote
2017-0051/1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 (Stand 01. März 2017) sowie den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zustimmend zur Kenntnis.
2. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung soll im 2.OG des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ eine weitere Gruppe Tagespflege in fremden Räumen etabliert werden.

3. Weiter soll versucht werden, durch Containerstellung oder in einer Bestandsimmobilie ohne größere bauliche Änderungen eine altersgemischte Kindergartengruppe zu installieren, vorzugsweise als Außenstelle des Hauses der Kinder.
4. Die Erweiterung des Waldkindergartens um eine 2. Gruppe soll bedarfsabhängig erfolgen. Der Gemeinderat wird davon unterrichtet.
5. Zur mittelfristigen Bedarfsdeckung soll die Errichtung eines Kindergartens durch Anbau an die Schillerschule unter Einbeziehung nicht mehr notwendiger Klassenzimmer verfolgt werden. Der Kindergarten soll in kommunaler Trägerschaft geführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII – KiFörderungsgesetz) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, ist insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Aufgrund der Warteliste im Frühjahr 2016 hat die Gemeinde Brühl rechtzeitig reagiert und nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen die Vorhaben Waldkindergarten, Kinderkrippe „Am Schrankenbuckel 2“ sowie die Kindertagespflege „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“ umgesetzt. So konnten 20 zusätzliche VÖ-Plätze Ü 3 sowie 22 Plätze U 3 geschaffen werden.

Allerdings wurden die neuen Plätze nicht sofort belegt, denn sie entsprechen wohl nicht immer den Vorstellungen der Eltern. So gab es am Ende des Kindergartenjahres 2016/17 zwar noch freie Plätze, aber dennoch eine Warteliste.

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres werden sowohl die Plätze im Waldkindergarten, als auch in der Kindertagespflege alle belegt. Und auch zeigt die aktuelle Warteliste, dass die Unterbringung der angemeldeten Kinder im Moment noch nicht sichergestellt ist.

Deshalb werden die Kindergärten weiter angehalten, zunächst auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Aktuell befinden sich 16 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 22 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 31.03.2017 kann der (s. Anlage 1 S. 18) entnommen werden.

In einigen Einrichtungen hat sich die Betriebserlaubnis geändert und dennoch zeigt sich, dass die derzeit 416 „Über-3-Jährige“ und die 60 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ Verfügung stehenden Kindergartenplätze nicht ausreichen werden. Zudem haben wir 17 Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Diese 17 Kinder zählen lt. Betriebserlaubnis jedoch doppelt und nehmen daher 34 Plätze in Anspruch. Somit verbleiben in den altersgemischten Gruppen noch 382 Plätze für Kinder ab dem Alter von drei Jahren.

Neben den 476 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 39 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern plus „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“ und „InFamilia“ in der Gemeinde angeboten werden. Aktuell sind dort sechs auswärtige Kinder in Betreuung.

Wie Sie der Bedarfsplanung (Anlage 1) entnehmen können, belegen die aktuellen Einwohnerzahlen der betroffenen Jahrgänge, dass die Kinderjahrgangsstärken weiter ansteigen und nicht stagnieren.

Laut einem Abgleich für das neue Betreuungsjahr 2017/18 aller Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es jedoch so, dass derzeit 43 Kinder (ohne Flüchtlingskinder und Zuzüge) auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2017 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 33).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Die Entwicklungszahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge von 0-6 1/2 Jahren (s. Anlage 1 S. 15-17) zeigen in Brühl ganz klar, dass die Kinderjahrgangsgrößen in Brühl kontinuierlich weiter ansteigen, nicht stocken oder gar abfallend verlaufen. Durch die Aufsiedelung der zwei Neubaugebiete wird diese positive Tendenz weitergehen.

Wie die Bedarfsplanung auf den Seiten 15 bis Seite 32 zeigt, besteht für die politische Gemeinde Brühl dringender Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie im Ü3-Bereich.

Zusätzlich wird ab Seite 25 bis 32 anhand von verschiedenen Methoden beschrieben, wie sich ein möglicher Platzbedarf eines Neubaugebietes errechnet.

Der geringste Platzbedarf bei diesen Methoden resultiert aus Berechnungsalternativen 2, hier werden 17 neue Kindergartenplätze im Kalenderjahr 2017 benötigt.

Zu den 17 neuen Plätzen müssen die 43 Kinder aufgrund der neu erstellten Warteliste mit Stichtag 07.04.2017 hinzu addiert werden (s. Anlage 1 Seite 33).

Somit müssten wir als Gemeindeverwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs bis zum 31.12.2017 mindestens 60 neue Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

Selbst die Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen umgesetzt wurden (Waldkindergarten, Krippe „Am Schrankenbuckel 2“ sowie der Kindertagespflege „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“), reichen nicht für alle Kinder aus, die noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz haben, die jedoch alle gesetzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Betreuung haben.

Ein weiterer Punkt ist zudem, dass die geringverdienenden Familien bei einer Krippenbetreuung im Kindergarten zu 100% vom Landratsamt bezuschusst werden, währenddessen sie bei einem Platz in der Kindertagespflege nur einen anteilmäßigen Zuschuss erhalten. Daher würde eine Betreuung durch eine Tagesmutter bei der ein oder anderen Familie das Monatsbudget übersteigen mit dem Ergebnis, dass sie sich daher einen solchen Betreuungsplatz nicht leisten kann.

Nach derzeitigem Stand wird der Neubau im Kindergarten Heiligenhag im September 2018 eröffnet; daher kann mit den dort entstehenden 20 Krippenplätzen aktuell noch nicht gerechnet werden.

Zudem leben in Brühl aktuell 112 Kinder im Alter von 0 - unter einem Jahr. Von diesen Kindern wird ein gewisser Prozentsatz im laufenden Kalenderjahr ein Jahr alt und hätte ab diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das ein oder andere Kind steht schon auf der Warteliste, jedoch ist die Zahl der bisher nicht angemeldeten Kinder wesentlich höher, was zusätzliche Plätze erforderlich macht.

Bei der Kindergartenbedarfsplanung ist weiter zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren vermehrt „Bestandsimmobilien“ innerhalb der Gemeinde Brühl von jungen Familien aufgekauft werden und ein Generationenwechsel stattfindet. Der dadurch ausgelöste Bedarf kann zwar nicht quantifiziert werden, da hier im Gegensatz zu den Neubaugebieten keine Berechnungsgrundlage zur Verfügung steht bzw. eine solche schwer zu ermitteln ist, aber sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Auch bei der Flüchtlingsproblematik wird in den nächsten Jahren mit dem „Familiennachzug“ mit zusätzlichen Kindern gerechnet.

Selbst wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass von den mindestens 60 Kindern (s. Berechnungsalternative 2 + Warteliste) nur 70% im Kalenderjahr 2017 tatsächlich auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, bräuchten wir immer noch 42 neue Kindergartenplätze.

Gerade in den letzten Wochen wurde der Gemeindeverwaltung wieder mehrmals mit „Klagen“ gedroht; es ist davon auszugehen, wenn wir der Platzsituation keine Abhilfe leisten, demnächst die ersten Klagen gegen das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eingereicht werden. Da sich jedoch die Kommunen Mitte der 90er per Vertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis dazu verpflichteten, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, wird das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises die entstandenen Forderungen der Eltern gegenüber dem Jugendamt an die einzelnen Kommunen weiterreichen. Somit müssten wir bei erfolgreicher Klage sämtliche daraus resultierenden Kosten der Eltern tragen.

Zu diesen ganzen Szenarien soll in den kommenden vier bis fünf Jahren auch noch das Gelände des „FV Brühl“ in ein Wohngebiet umgeplant werden, daraus würden sich wie bei den Neubaugebieten Schütte-Lanz und Bäumelweg Nord weiterer Kindergartenbedarf ergeben.

Die Verwaltung kalkuliert mit mindestens 150 neuen Wohneinheiten. Daraus würde sich ein Bedarf von nochmals ca. 59 neue Kindergartenplätze für das Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ ergeben.

Es muss auch allen bewusst sein, dass aufgrund der gestiegenen Geburtenjahrgänge all die jetzigen bzw. kommenden U3-Kinder nach und nach in den Ü3-Bereich wechseln, hier fehlen aktuell auch schon Betreuungsplätze. Der Kreislauf schließt sich dann bei einem späteren Bedarf nach einem Kernzeit- bzw. Hortplatz. Auch hier sollte jedem klar sein, dass auch in diesem Betreuungsbereich weiterhin großer Handlungsbedarf besteht und zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen (s. speziell Betreuungseinrichtung in der Jahn-schule).

Die Verwaltung hat dazu verschiedene Lösungsvorschläge präsentiert, die erstmals in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017 diskutiert wurden. Von dort wurde das Thema an die Kinderbetreuungskommission verwiesen. In deren Sitzung 29.05.2017 wurden gemeinsam die im Beschlussvorschlag aufgeführten Lösungsstrategien erarbeitet.

Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung soll im 2.OG des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ eine weitere Gruppe Tagespflege in fremden Räumen etabliert werden.

Weiter soll versucht werden in einer Bestandsimmobilie ohne größere bauliche Änderungen eine altersgemischte Kindergartengruppe zu installieren entweder als Außenstelle des Hauses der Kinder oder eines konfessionelles Kindergartens.

Die Erweiterung des Waldkindergartens um eine 2.Gruppe soll bedarfsabhängig erfolgen.

Statt des Neubaus eines viergruppigen Kindergartens soll auf Vorschlag der CDU-Fraktion ein Anbau an die Schillerschule unter Einbeziehung nicht mehr notwendiger Klassenzimmer verfolgt werden. Dies ist nach den ersten Untersuchungen des Bauamtes grundsätzlich möglich. Bauvorschlag und Kostenschätzung werden noch erarbeitet.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Faulhaber wies darauf hin, dass die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen auch eine Nachfrage auf weitere Kindergartenplätze im Bereich Ü3 nach sich ziehen würde. Die Nachfragesituation sei durch die Neubaugebiete angestiegen. Zur Lösung dieser Probleme schlug er vor, anstatt in eine Bestandsimmobilie ein Provisorium herzurichten einen Container beim Haus der Kinder aufzustellen. Das sei betrieblich leichter machbar, der Kindergartenbetrieb könne unmittelbar durch das Haus der Kinder erfolgen. Langfristig sei es seiner Meinung nach notwendig, einen viergruppigen Kindergarten zu schaffen. Dies solle jedoch nicht durch einen Neubau erfolgen, sondern durch Veränderungen an der Schillerschule in Form eines Anbaus und Nutzung nicht mehr benötigter Klassenräume. Gespräche und Planung hierzu sollten parallel verlaufen. Der Kindergarten solle auf alle Fälle in kommunaler Trägerschaft stehen. Für eine zweite Gruppe des Waldkindergartens sieht er den Beschlussvorschlag als nicht notwendig an, da es hier keine Nachfrage gebe.

Gemeinderat Hufnagel merkte an, dass es in Punkt 5 der Vorlage nicht langfristig sondern mittelfristig heißen müsste, denn man sei zur schnellen Lösung verpflichtet, um dem Rechtsanspruch zu genügen, zumal die neuen Baugebiete noch nicht voll aufgesiedelt seien. Die steigenden Kinderzahlen würden sich jedoch nicht nur im Bereich der Kindergärten niederschlagen, sondern später auch einen erhöhten Bedarf in Hort und Kernzeit an der Schule auslösen.

Außerdem regte er an, dass eine Software für die Verwaltung aller Anmelde- und Kontaktdaten für Kindergartenkinder angeschafft werden sollten.

Gemeinderat Gredel begrüßte den Vorschlag, Container im Haus der Kinder aufzustellen. Auch er war dafür, Punkt 4 des Beschlusses zu streichen. Bei Bedarf könne man kurzfristig auf den Gemeinderat zukommen.

Gemeinderätin Grüning stellte fest, dass im Neubaugebiet ein Kindergarten hätte mit eingeplant werden sollen. Die Beschlussvorschläge sähen für sie alle aus wie Flickschusterei, seien aber notwendig, um die Plätze zu schaffen.

Gemeinderat Hufnagel warb nochmals dafür, den Beschluss über den Waldkindergarten stehen zu lassen. Man brauche die Plätze, um dem Rechtsanspruch zu genügen.

Gemeinderat Gothe fragte nach, warum ein Kindergarten nicht auch im Bereich des neuen Baugebietes des FV Brühl-Geländes vorgesehen sei. Bürgermeister Dr. Göck wies hier darauf hin, dass es hier frühestens in 5 Jahren akut sei, außerdem sei der Bau einer solchen Einrichtung in das Pflichtenheft für die Investoren mit aufgenommen worden.

Gemeinderat Till schlug vor, über ein zentrales Vormerkverfahren in der nächsten Kindergartenkommission zu beraten und danach in den Kuratorien.

Auch Gemeinderätin Dr. Franz sprach sich mit dem Hinweis, dass Eltern Planungssicherheit brauchen, dafür aus, ein zentrales Vormerkverfahren zu prüfen.

Nachdem verschiedene Redner sich zu dem Thema „Software für ein Vormerkverfahren“ ausgelassen hatten, stellte Amtsleiter Stohl fest, dass es diese spezielle Software mit den entsprechenden Schnittstellen zum Einwohnerwesen und SAP bereits gebe und auch für die Verwaltung der kommunalen Kindereinrichtungen verwendet würde. Es gebe hier kein Softwareproblem, sondern eher ein organisatorisches Problem, vor allem in Absprache mit den anderen Trägern.

TOP: 5 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Eigengesellschaften der Gemeinde Brühl

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

2017-0069

Beschluss:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Jahresabschluss

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von
entspricht dem Bilanzgewinn
und wird beim Eigenkapital ausgewiesen.

46.341,98 €

Die Gesellschafterversammlung hat gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages am 30.05.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates den Jahresabschluss beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss zu.

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.05.2017 wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates beschlossen, das Jahresergebnis vollumfänglich auszuschütten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung zu.

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.05.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates beschlossen, die Geschäftsführer Frank Salzer und Paul Ludwig sowie den Aufsichtsrat für das Jahr 2016 zu entlasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung zu.

d) Wahl des Abschlussprüfers

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.05.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates beschlossen, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen, da die KPMG bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zu.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Wahl des Abschlussprüfers

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.05.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates beschlossen, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen, da die KPMG bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zu.

b) Jahresabschluss

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 1.052,72 €

Die Gesellschafterversammlung hat gem. § 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrages am 30.05.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates den Jahresabschluss beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss zu.

c) Verwendung des Jahresergebnisses

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.05.2017 wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung zu.

Abweichung von § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19.05.2017 bzw. 30.05.2017 wurde beschlossen, auf die in den vorgenannten Regelungen (s. Sachverhalt) genannten Prüfungen für 2016 zu verzichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. **Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG**

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl. Die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages (Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.) festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

(4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
- a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Prüfungen für entbehrlich. Auch für 2016 wurde ein Gesellschafterbeschluss gefasst, der den Verzicht darauf vorsieht.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Nachdem die Gesellschafterversammlungen der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG und der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH schon entsprechende Beschlüsse gefasst haben, ist in diesen Punkten nur noch eine Kenntnisnahme des Gemeinderates möglich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sowie die Gemeinderäte Till, Mildenberger, Jens Gredel, Grüning und Zelt sind befangen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein, übergibt aber die Sitzungsleitung danach an seinen Stellvertreter Hans Hufnagel und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 6.1 öffentlich
Investorenauswahlverfahren**

Der Bürgermeister gab den Einstieg in das Investorenauswahlverfahren für das Gelände des FV Brühl bekannt. Einzelheiten aus dem Verfahren sollen demnächst veröffentlicht werden.

**TOP: 6.2 öffentlich
CDU-Fraktion**

Gemeinderat Christian Mildenberger hat aus beruflichen Gründen den stellvertretenden Vorsitz der CDU abgegeben. Sein Nachfolger ist Gemeinderat Hans Faulhaber.

**TOP: 6.3 öffentlich
Einladungen**

Der Bürgermeister lud den Gemeinderat zum Sommerfest vom B & O am 08. Juli ein und wies auf das Wirtschaftsgespräch im Pro Seniore am 05. Juli hin.

**TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er wollte wissen, ob es möglich sei, mehr Bänke in Richtung Rhein oder Friedhof Rohrhof aufzustellen

**TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Reffert**

Er möchte wissen, warum im Gemeindewohnhaus Rohrhofer Str. 34 Blumenkästen nicht nach außen gehängt werden dürfen?

**TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderätin Rösch**

Sie bat, die Parkzeitregelung im Bereich des neuen betreuten Wohnens in der Hauptstraße zu überprüfen, da insbesondere für die Gottesdienstbesucher samstags abends oder sonntags sehr wenige Parkplätze zur Verfügung stehen würden. Es sei alles vollgeparkt.

**TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderätin Rösch**

Sie wollte wissen, ob sich der Förderkreis Dourtenga in einer Vitrine im Rathaus präsentieren dürfte.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies darauf hin, dass es schon eine Vitrine mit Exponaten aus Dourtenga gebe, der Verein könne sich dort gerne weiter einbringen.

**TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Zoepke**

Er lobte den Bauhof für die umweltfreundliche Unkrautbekämpfung auf dem Friedhof mit Heißwasser.

**TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Zoepke**

Er bemängelte den Zustand der Hildastraße.

TOP: 7.7 öffentlich

Gemeinderätin Dr. Franz

Sie fragte an, ob es möglich wäre, z.B. durch Veröffentlichung in der Rundschau, die Verkehrsteilnehmer jetzt schon für die Schulanfänger im September zu sensibilisieren, da die Kinder jetzt bereits selbständig den Schul- bzw. Kindergartenweg üben würden.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich

Herr Knoll (1. Vorsitzender des FV Brühl)

Er wollte zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 einige Sachen richtigstellen. Der FV Brühl hat nach seinen Angaben ca. 150-200 Mitglieder in der Leichtathletikabteilung. Die Leichtathletik werde in Kooperation mit dem SV Rohrhof durchgeführt. In der Vergangenheit habe es tatsächlich schon Gespräche mit dem SV Rohrhof über eine mögliche Fusion gegeben, der Zeitgeist gebe es aber im Moment nicht her. Von daher seien die Aussagen einiger Gemeinderäte, die er als Erpressung werte, unverständlich. Auf Unverständnis stieß bei ihm auch die Entscheidung über die Rundlaufbahn. Man habe sich seitens des Vereins über dieses Thema bei Nachbarvereinen informiert, auch darüber, wie dort attraktive Leichtathletik gestaltet werde. Dazu gehört nach seiner Ansicht nicht mehr eine Rundlaufbahn. Der Gemeinderat setze sich daher mit dem Beschluss über die Bedürfnisse des Vereins hinweg. Er hält daher mehr Absprache mit dem FV Brühl für wünschenswert. Durch diesen Beschluss habe er bereits seinen Mitstreiter verloren. Weitere wesentliche Einschränkungen für den FV Brühl seien mit seiner Person nicht mehr machbar.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Holger Klare

Seiner Meinung nach sei das grundlegende Problem bei den Kindergartenplätzen nicht die Zahl der Plätze, sondern die Angebote, d. h. die Öffnungszeiten. Dies müsse er als Betroffener so sagen, da er einen Ganztagsplatz für sein Kind suche, es aber nur VÖ-Plätze gebe. Abhilfe könnte hier seiner Meinung nach eine zentrale Vergabe schaffen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dagegen stehe der Wunsch der freien Träger, ihre Kinder selbst auszusuchen.